VERFAHRENSVERMERKE

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 1/24/160 „Nördlich Niederwall/Südlich Theodor-Storm-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen und der Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB zugestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten.

Lübbecke, den 17.12.2019

_____ _____
(Bürgermeister) (Schriftführer)

Der Einleitungsbeschluss ist am 05.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lübbecke, den 17.12.2019

(Bürgermeister)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 10.04. bis einschl. 09.05.2019 stattgefunden.

Lübbecke, den 17.12.2019

(Bürgermeister)

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lübbecke, den 17.12.2019

_____ _____
(Bürgermeister) (Schriftführer)

Die Offenlegung des Planentwurfes ist am 26.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lübbecke, den 17.12.2019

(Bürgermeister)

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 08.10.2019 bis einschl. 08.11.2019 bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Lübbecke, den 17.12.2019

(Bürgermeister)

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 gemäß § 10 BauGB sowie der §§ 7 (1) und 41 (1g) der Gemeindeordnung NRW die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/24/160 „Nördlich Niederwall/Südlich Theodor-Storm-Straße“ als Satzung beschlossen.

Lübbecke, den 17.12.2019

_____ _____
(Bürgermeister) (Schriftführer)

Es wird bestätigt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/24/160 „Nördlich Niederwall/Südlich Theodor-Storm-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, mit dem Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vom 12.12.2019 übereinstimmt.

Lübbecke, den 17.12.2019

(Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/24/160 „Nördlich Niederwall/Südlich Theodor-Storm-Straße“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass die Satzung über den Bebauungsplan nebst Begründung während der Dienststunden bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, öffentlich ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich geworden.

Lübbecke, den _____

(Bürgermeister)

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Stand: _____
Die Festlegung der Planung ist geometrisch eindeutig.

_____, den _____

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Lübbecke, den _____

(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (SGV. NW. 232), in der derzeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (SGV. NW. 2023), in der derzeit geltenden Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Es gilt die BauNVO 2017



Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt	19-BSN-00336.DXF	27.02.2019
Planunterlage ÖBV		

Hinweise

(1)

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen. Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder LWL-Archäologie für Westfalen, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50, Fax: 0521 52002-39, E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

(2)

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

(3)

Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

(4)

Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

6. Verkehrsflächen

Private Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

9. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Parkanlage

Private Grünfläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

zu erhaltender Baum

15. Sonstige Planzeichen

St — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, und Gemeinschaftsanlagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

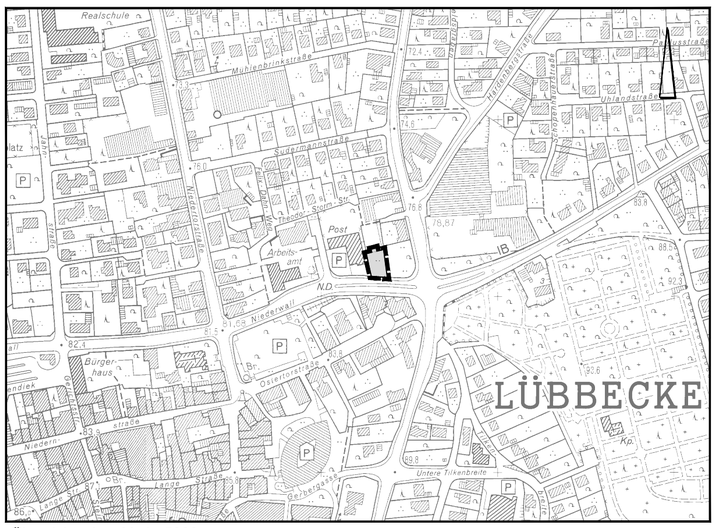
STADT LÜBBECKE

KREIS MINDEN-LÜBBECKE

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/24/160

"Nördlich Niederwall / Südlich Theodor-Storm-Straße"

im Verfahren gemäß § 13a BauGB



Übersichtsplan M. 1 : 5000

Dezember 2019 M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Postfach 3867, 26028 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de